

## **Kapitel 4: Zusammen leben**

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller\*in: KV Münster  
Beschlussdatum: 03.10.2020

### **Änderungsantrag zu GSP.Z-01**

#### **Von Zeile 364 bis 366:**

(217) Gute Gesundheit und Pflege gibt es nur unter guten Arbeitsbedingungen in allen Gesundheitsberufen Pflege- und Gesundheitsberufen und einer an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichteten Pflege- und Gesundheitsinfrastruktur. Altenpfleger\*innen, Krankenpfleger\*innen oder Hebammen sind das Rückgrat unserer Gesellschaft. In diesem Arbeitsbereich droht permanent die Gefahr von Überlastung

### **Begründung**

Eine gute Pflege- und Gesundheitsversorgung misst sich nicht an der Anzahl der Pflegestellen und den Arbeitsbedingungen allein. Neben der Sicherung eines ausreichenden Angebotes an Fachkräften in der Pflege wird es insbesondere darum gehen, die Pflegeinfrastruktur so auszurichten, dass sie den Wünschen der Pflegebedürftigen entspricht und die Selbstbestimmung wahrt. Wesentliche Voraussetzung ist eine gute Pflege- und Gesundheitsinfrastruktur, die die Interessen von Bewohner\*innen, Kind\*innen und Patient\*innen in den Mittelpunkt rückt.